

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinden Bettenhausen

Mittwoch, 06. Juni 2012, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses

Traktanden:

1. Gemeinderechnungen 2011; Beratung und Genehmigung
2. Beschaffung Schulbus; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
3. Personalreglement, Teilrevision; Genehmigung
4. Erlass „Reglement für die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens“; Beratung und Genehmigung
5. Hochwasserschutzstudie; Information
6. Verschiedenes / Informationen

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass und der Vorsitzende erklärt diese als stillschweigend genehmigt.

Vorsitz: Gemeindepräsident Andreas Rhyn

Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Peter Steiner

Total Stimmberechtigte: **546** Anwesende Stimmberechtigte: **39 = 7,14 %**

Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberaargau West Nr. 18 vom 03.05.2012. Gemeindereglemente und Stimmregister liegen auf.

Seitens der Presse sind anwesend:

Frau Irmgard Bayard, Langenthaler Tagblatt/Berner Zeitung

Der Präsident begrüsst die Versammlung und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach:

- Die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- und dass eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Nachdem niemand gegen die Gültigkeit der Versammlung Einwand erhebt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmenzählerin wird **Ursula Hodel** vorgeschlagen und gewählt

Verhandlungen

1. Gemeinderechnungen 2011; Beratung und Genehmigung.

Das Rechnungsergebnis ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt und allen Anwesenden bekannt. Dem Gesamtaufwand von Fr. 2'107'435.46 steht der Gesamtertrag von Fr. 2'324'274.10 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 216'838.64. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 115'864.

Als Hauptgrund für dieses Rechnungsergebnis zeichnet der vom Kanton Bern erhaltene Fusionsbeitrag von Fr. 276'000.00, der nicht budgetiert war und auch nicht hätte budgetiert werden können. Wenn diese Sondereinnahme in der Rechnung nicht aufgeführt wäre, ergäbe sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 59'161.31 und eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 56'702.64.

Die Rechnung wurde durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG geprüft. Im Bestätigungsbericht vom 29.05.2011 wird festgehalten, dass Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Hansruedi Salvisberg würdigt an dieser Stelle die grosse Arbeit von Greti Koch und Ursula Hodel. Die Budgetierung war infolge der Gemeindefusion eine sehr schwierige und aufwendige Arbeit. Diese Aufgabe wurde durch die ehemaligen Finanzverwalterinnen – wie das Rechnungsergebnis jetzt bestätigt – mit Bravour gemeistert, wofür ihnen grosse Anerkennung gebührt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen:

Genehmigung der Rechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 216'838.64

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt Finanzverwalterin Nicole Marte für die saubere und exakte Rechnungsführung.

Datenschutzbericht 2011

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 4 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

2. Beschaffung Schulbus; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Einleitung

Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 schreibt vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss. Die Abrechnung ist demjenigen Organ **zur Kenntnis zu bringen**, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Für die Beschaffung eines Schulbus bewilligte die Gemeindeversammlung am 7.12.2011 einen Kredit in der Höhe von Fr. 75'898.90. Der Kauf des Schulbusses erfolgte im Januar 2012 Mit der Firma *Bushandel.ch* AG in Dagmersellen konnte eine Pauschalsumme von Fr. 75'500.00 ausgehandelt werden.

Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 398.90.

3. Personalreglement; Teilrevision, Genehmigung

Im bisherigen Personalreglement kommt in einigen Artikeln noch die Bezeichnung „Verwaltungskommission“ vor. Infolge der Gemeindefusion ist diese Kommission weggefallen. Im Anhang 1 muss die Zuordnung der Stellen der EG Bettenhausen in die Gehaltsklassen infolge Übernahme der Schulhaus- und Turnhallen Abwartinnen durch die Gemeinde erweitert werden.

Betroffen sind die folgenden Artikel:

<u>Art. 6:</u> <i>Personal</i>	Abs. 1 (unverändert) / Abs. 2 (aufgehoben)
<u>Art. 8:</u> <i>Arbeitsplatzbewertung</i>	Streichung „bzw. die Verwaltungskommission“
<u>Art. 9:</u> <i>Funktionendiagramm</i>	Streichung „bzw. die Verwaltungskommission“
<u>Art. 10:</u> <i>Stellenausschreibung</i>	Abs. 1 (unverändert) / Abs. 2 (aufgehoben)
<u>Art. 12:</u> <i>Kranken-Taggeldvers.</i>	Abs. 4 „Die Verwaltungskommission“ ersetzen mit „Der Gemeinderat“
<u>Art. 16:</u> <i>Inkraftsetzung</i>	bisheriger Artikel 16 streichen und ersetzen mit: Abs. 1: Dieses Reglement mit Anhang I tritt am 01.01. 2012 in Kraft. Abs. 2: Es hebt das Reglement vom 06.06.2007 so- wie alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.
<u>Anhang I</u>	erweitern mit: d) Schulhaus-/Turnhallen-Abwartin/Abwart GKL 9

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen anzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. Erlass „Reglement für die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens“; Beratung und Genehmigung

Gemäss Art. 87 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 bedarf jede Spezialfinanzierung einer gesetzlichen Grundlage entweder im übergeordneten Recht oder in einem **Reglement der Gemeinde**.

Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest.

In der Gemeinde Bettenhausen wird seit einigen Jahren eine Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens ohne reglementarische Grundlage“ geführt. Unser Rechnungsprüfungsorgan hat diesen Mangel anlässlich der Prüfung der Gemeinderrechnung 2010 erkannt und gerügt. Das neue „Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“ ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung in vollen Wortlaut abgedruckt und konnte zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Bettenhausen eingesehen werden.

Diskussion: Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das „*Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens*“ der Einwohnergemeinden Bettenhausen anzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. Hochwasserschutzstudie: Information

Vizepräsident Beat Kumschick informiert:

Am 19. Januar 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 44'000.00 für die Erarbeitung einer Hochwasserschutzstudie durch die Firma Emch+Berger AG Bern im Einzugsgebiet der Gewässer „Altache“, „Stauffenbach“ und „Önz“. Die Konzeptstudie „*Risikoanalyse und Variantenstudium Hochwasserschutz*“ ist inzwischen abgeschlossen und liegt vor. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 43'849.09 und somit resultiert eine geringe Kreditunterschreitung von Fr. 150.91.

Die Hochwassersituation in Bettenhausen/Bollodingen ist komplex und bedarf einer gesamtheitlichen Lösung. Grundsätzlich sind folgende generelle Herangehensweisen denkbar:

- Verringerung der Abflussspitzen (Retentionsräume schaffen, Schutzwaldpflege und Gewässerunterhalt, Revitalisierungsmassnahmen)
- Erhöhung der Abflusskapazität durch bauliche Massnahmen (Gerinneverbreiterung).

Es wurden daher 3 Varianten im Rahmen einer Risikoanalyse näher untersucht.

Variante 1: Rückhaltebecken

- | | |
|--------------|--|
| Önz | Bau eines Rückhalteraaumes auf Gemeindegebiet von Seeberg (Oberhalb der Strassenüberführung von Hermiswil nach Seeberg) und Aufweitung der Önz im Bereich der alten Mühle. |
| Altache | Bau eines Rückhalteraaumes auf Gemeindegebiet von Bleienbach (Nähe Flugplatz) und Aufweitung der Altache ab „Längmattenwegbrücke“ bis Einmündung in die Önz |
| Stauffenbach | Bau eines Rückhalteraaumes zwischen Brücke Burgdorfstrasse und Wald sowie Vergrösserung des Durchlasses unter der Kantonsstrassenbrücke. |

Variante 2: Rückhaltebecken und Kapazitätserweiterung

- | | |
|--------------|--|
| Önz | wie Variante 1 jedoch mit Aufweitung ab „Riedmatten“ bis Bereich der alten Mühle |
| Altache | wie Variante 1 jedoch mit Bau eines Rückhalteraaumes zwischen Thöri- gen und Bettenhausen. |
| Stauffenbach | wie Variante 1 |

Variante 3: Umleitung Oenz

- | | |
|--------------|---|
| Önz | Verlegung in ein neues, naturnahes Gerinne westlich der SBB-Linie |
| Altache | wie Variante 2 |
| Stauffenbach | wie Variante 1 |

Alle Varianten sind durch die Erstellung von Dammbauten, Rückhaltebecken, Gerinneaufweitungen und den Bau eines Umleitgerinnes charakterisiert. Bei allen Varianten kann das Schutzziel bei einem HQ100 erreicht werden und jede weist ein positives Nutzen-Kosten Verhältnis auf. Die Investitionskosten bewegen sich zwischen 5,6 bis 7 Mio. Franken und der Landbedarf ist sehr hoch. Auch wenn mit einem Subventionssatz von bis zu 80 % gerechnet werden kann, sprengen die verbleibenden Kosten unsere Möglichkeiten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse müssen Abstriche gemacht und teilweise neue Lösungen gefunden werden. So wurde bekannt, dass Wynigen im Kappelenbach ein grosses Rückhaltebecken baut und in der Gemeinde Seeberg der Bau von 2 Rückhaltebecken im Mutzbach zur Diskussion stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Massnahmen in den oberliegenden Gemeinden wurden die Abflusswerte der Önz neu analysiert. Es zeigt sich jetzt, dass man mit weit geringerem Aufwand ein akzeptables Schutzziel erreichen kann. Auf den Bau des Rückhaltebeckens oberhalb Hermiswil kann verzichtet werden. Dafür müsste im Ortsteil Bollodingen in den „Riedmatten“ ein Rückhaltebecken gebaut werden. Diesbezüglich laufen jetzt weitere Abklärungen.

Auch die Gemeinde Thörigen ist gefordert, Schutzmassnahmen beim Linden- und Stauffenbach in die Wege zu leiten. Dort kann man allerdings noch nicht auf eine Studie zurückgreifen. Falls dort irgendwelche Rückhalte-massnahmen gebaut werden sollten, könnte man allenfalls auf ein Rückhaltebecken am Stauffenbach auf Gemeindegebiet von Bettenhausen verzichten. Somit drängt sich eine gemeinsame Planung mit Thörigen auf. Sobald nähere Einzelheiten bekannt sind, wird zusammen mit dem Oberingenieurkreis IV in Burgdorf, Abteilung Wasserbau, eine gemeinsame Besprechung mit den verantwortlichen Personen in Thörigen einberufen.

8. Verschiedenes/Informationen

- Der Präsident orientiert über das Strassenwischen. Bisher wurden die Gemeindestrassen in jedem Ortsteil durch einen anderen Unternehmer gewischt. Insbesondere mit dem Unternehmer im Ortsteil Bollodingen war man nicht mehr zufrieden. Deshalb holte der Gemeinderat von 4 anderen Unternehmern Offerten ein. Der Auftrag für das Strassenwischen ist jetzt für beide Ortsteile an die Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau, erteilt worden.
- Der Präsident begrüsst unsere neue Gemeindeschreiberin **Frau Nicole Bernhard** und heisst sie herzlich in unserer Gemeindeverwaltung willkommen. Sie wird ihr neues Amt per 1. September 2012 antreten.
- Hansruedi Lüdi erkundigt sich nach dem Stand des Bauvorhabens von Roland Friedli für den Bau einer Geflügelmasthalle im „Rächtsimi“. Der Präsident teilt mit, dass Roland Friedli diesbezüglich eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt eingereicht hat. Vorerst geht es darum, bei allen involvierten Amtsstellen abzuklären, ob das Projekt an diesem Standort überhaupt bewilligungsfähig wäre. Falls das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), die Orts- und Landschaftsschutzkommission (OLK), die Waldabteilung und das Amt für Gemeinden und Raumordnung diesen Standort als geeignet betrachten, muss Roland Friedli entscheiden, ob er ein Baugesuch einreichen will oder nicht. Erst nach einer allfälligen Baupublikation können Betroffene gegen das Vorhaben Einsprache erheben.
- Regula Obbens regt an, künftig an den Gemeindeversammlungen über das Schulwesen zu orientieren. Weil die Schulorganisation nun in die Hände des neuen Gemeindeverbandes gelegt wird, fehle in den Mitgliedergemeinden „das Sprachrohr“ für das Schulwesen.
Hans Ulrich Burkhalter meint dazu, dass dies wohl eine Möglichkeit wäre. Die Versammlungen des Schulverbandes seien aber öffentlich und interessierte Personen können dort teilnehmen.
Beatrice Mühlethaler findet den Vorschlag für eine Info an den Gemeindeversammlungen gut und unterstützt diese Anregung.
Der Präsident findet die Anregung gut und verspricht, diese dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.
- Thomas Jenni erkundigt sich nach dem Stand der Schulhausplatzsanierung und möchte Auskunft, ob dieser anschliessend weiterhin auch als Parkplatz benützt werde. Dies fände er nicht gut, weil man sonst in Kürze wieder sanieren müsste. Präsident Andreas Rhyn teilt mit, dass der Platz während den Sommerschulferien saniert wird. Ob der Platz weiterhin als Parkplatz bei Anlässen zur Verfügung gestellt werde, müsse noch geklärt werden.
- Der Präsident dankt:
 - allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und insbesondere der Abwartin für das Herrichten des Versammlungsraumes.

Schluss: 21.05 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderates Nr. 12/12 vom Donnerstag, 12. August 2012

Gemeindeversammlung

01.300.

3. Protokollgenehmigung (1.300)

92

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde in der Gemeindeverwaltung Bettenhausen vom 11. Juni 2012 bis 11. Juli 2012 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss: Das Protokoll wird wie vorliegend genehmigt.

Für richtigen Auszug:
12. August 2011

H.P. Steiner, Gemeindeschreiber